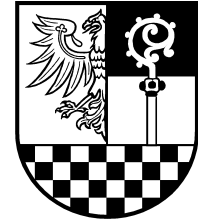


# Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 22.04.2013, Drucksache (4-1512/13-KT), zu Auflagen der Bauaufsicht nach dem Brand am Gebäude Dorfstraße 37, Blankenfelde**

## **Sachverhalt:**

Im März 2013 kam es am Wohn- und Gewerbegebäude zu einem Dachstuhlbrand, der Dank der Alarmierung der Feuerwehr schnell gelöscht werden konnte. Auf dem Grundstück werden seit Jahren alte Fahrzeuge, Anhänger, Gerätschaften zur Betreuung von Imbissen auf Jahrmärkten und andere Behältnisse abgestellt, die mit Sicherheit zum Teil auch leicht entflammbar sind. Das Wohn- und Gewerbegebäude ist nicht immer frei zugänglich, da oftmals Gerätschaften und Behältnisse auch auf den Zuwegungen des Grundstückes deponiert werden.

## **Ich frage die Kreisverwaltung:**

1. Hat die untere Bauaufsicht das Grundstück in den letzten Jahren hinsichtlich der Nutzungsvorschriften nach den VVBbGBO kontrolliert?
2. Wie weit sind Beanstandungen dazu erfolgt?
3. Wurden die im § 17 aufgeführten Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes und der Brandbekämpfung eingehalten?
4. Wurden in der Vergangenheit die Zugänge und Zufahrten auf dem Grundstück immer gemäß § 5 frei gehalten?
5. Wurde(n) den(m) Eigentümer(n) Beanstandungen dazu mitgeteilt und eine Verwarnung oder Bußgeld aufgegeben?
6. Wurde das örtliche Ordnungsamt in die Kontrollen mit einbezogen?

**Für die Kreisverwaltung beantwortet der Dezernent Herr Lademann die Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Eine Kontrolle des vorbezeichneten Grundstücks durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erfolgte in den letzten Jahren nicht.

Zu Frage 2:

Beanstandungen gab es deshalb keine.

Zu Frage 3:

Da an dem Bestandsgebäude in den letzten Jahren keine der Unteren Bauaufsichtsbehörde bekannten baugenehmigungspflichtigen Baumaßnahmen durchgeführt wurden, wurde die Art der verwendeten Bauprodukte ebenso wie deren Eigenschaft (Brandverhalten) nicht geprüft.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu Frage 4:  
Das entzieht sich der Kenntnis meiner Behörde.

Zu Frage 5:  
Mangels Beanstandungen gab es für die Untere Bauaufsichtsbehörde keinen Grund für eine Verwarnung oder eine bußgeldrechtliche Ahndung.

Zu Frage 6:  
Mangels Kontrollen durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde auch das örtliche Ordnungsamt nicht einbezogen.

In Vertretung

Gurske  
Erste Beigeordnete